

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Muggenbrunn

am Montag, 26.01.2026 (Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.35 Uhr)

in Muggenbrunn, HdG
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender:

Ortsvorsteher Wißler

Zahl der anwesenden Mitglieder: 6

(Normzahl 6 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden Mitglieder:**

Schriftführerin: Carolin Nitsche

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzender fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 16.01.2026 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
2. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.
3. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich (per Aushang am 16.01.2026) bekannt gemacht wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) - unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung

- Frage nach Erreichbarkeit der Ortschaftsräte → Erreichbarkeit der Ortschaftsräte bleibt wie gewohnt bestand.
- Bürger fragt und Überlegungen vom Ortschaftsrat, wie die Müllentsorgung bei Baubeginn Abschnitt 2 der Hohfelsstraße erfolgen soll, Parksituation und Ausweichmöglichkeiten, Baufortsetzung → Info zur Klärung wird an die Stadt herangetragen

2. Beratung und Beschlussfassung zur Polizeiverordnung der Stadt Todtnau

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Polizeiverordnung für die Stadt Todtnau ist am 01.01.2006 in Kraft getreten.

Aufgrund § 25 Abs. 1 des Polizeigesetzes BW treten Polizeiverordnungen nach spätestens 20 Jahren außer Kraft. Somit ist es notwendig geworden, eine neue Polizeiverordnung zu erlassen.

Da sich die aktuelle Polizeiverordnung bewährt hat, wird diese grundlegend beibehalten, an die heute geltenden Rechtsgrundlagen angepasst sowie in einzelnen Tatbeständen leicht modifiziert.

Liste Änderungen neue PolVO und Ergänzung:

- § 2a wurde neu eingefügt. Er definiert die Nachtruhe in Todtnau und ermöglicht es dem BMA Todtnau, Verstöße selbst auf eigener Rechtsgrundlage zu verfolgen und zu ahnden. Bisher war dieser Passus nicht vorhanden, viele Gemeinden haben diesen inzwischen ebenso in ihren Polizeiverordnungen aufgeführt.
- § 9 Abs. 2 wurde neu eingefügt. Er soll gewährleisten, dass Straßenverkäufer dafür Sorge zu tragen haben, dass Verpackungsmüll in der unmittelbaren Umgebung des Straßenverkaufes ordnungsgemäß entsorgt wird.
- Die Leinenpflicht im Außenbereich wurde in § 10 Abs. 4 erweitert (Wasserfall + Hoh)

- § 12 wurde neu eingefügt, dieser war bisher nicht vergeben. Er verbietet nun aufdringliches Betteln und stellt heute einen Bestandteil in diversen anderen Polizeiverordnungen dar.
- §15 Abs. 1 wurde um Punkt 5 und 6 erweitert (ordnungsgemäße Müllentsorgung sowie Belästigungsverbot).
- § 16 wurde dahingehend abgeändert, dass wie in zahlreichen anderen Gemeinden an Sonn- und Feiertagen kein Altglas in die Altglascontainer geworfen werden soll.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Muggenbrunn stimmt dem Erlass der neuen Polizeiverordnung einschließlich Ergänzung zum 01.01.2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltungen: 0

3. Beratung und Beschlussfassung zur Feuerwehrbedarfsplanung der Stadt Todtnau

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 14.02.2019 wurde der letzte Feuerwehrbedarfsplan beschlossen.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Todtnau wurde vom Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Tobias Lehr erarbeitet und mit dem Kreisbrandmeister Uwe Häubner besprochen und abgestimmt.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird um den Beschlussvorschlag der CDU ergänzt.
Vorschlag zur Ergänzung des Beschlussvorschlags der Verwaltung
Die Verwaltung empfiehlt, dem vorliegenden Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans zuzustimmen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Fahrzeugbeschaffungen stets auf Grundlage der zum Beschaffungszeitpunkt maßgebenden gültigen

Rechtsgrundlagen und der Hinweise erfolgen. Ferner wird die Verwaltung damit beauftragt – in Zusammenarbeit mit dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Todtnau - Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, die die Tagesalarmverfügbarkeit und damit die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Todtnau nachhaltig verbessern und stärken. Einmal jährlich werden die daraus resultierenden Maßnahmen im Rahmen einer Sitzung des zuständigen Hauptausschusses im Beisein des Feuerwehrkommandanten auf Umsetzungsmöglichkeiten beraten und entsprechende Beschlussvorschläge für den Gemeinderat erarbeitet. Der Feuerwehrbedarfsplan wurde in der Gemeinderatsitzung am 18.12.2025 mit dem Zusatz der CDU unter Vorbehalt der Zustimmung der Ortschaftsräte beschlossen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Muggenbrunn stimmt dem vorliegenden Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes mit der Ergänzung der Beschlussvorlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltungen: 0

4. Bauantrag (vorbehaltlich Eingang) – negativ

Da kein Bauantrag vorlag, wurde der Punkt zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

5. Aus dem Gemeinderat

- Es wurde darüber informiert, dass die Brücke an der L 126 über den Langenbach Wasen schnellstmöglich saniert wird und wahrscheinlich eine Behelfsbrücke vom Wirtschaftsweg links Richtung Langenbach angebracht wird. Termin mit der Stadt und dem RP erfolgt zeitnah.

6. Verschiedenes

- Bushaltestellenhäuschen Oberhäuserstr.
Diskutiert wurde die Beleuchtung für neue Bushaltestelle „Säge“ über Kabel, da weniger anfällig, beständig und besser abzurechnen. Wird mit dem Bauhof abgeklärt.
- Infos des Vereinetreffens
 - Vereinetreffen fand am 21.01.2026 statt
 - geladen waren alle Vereine, BW und FW
 - alle Vereine unterstützen das Patrozinium bei der Ausrichtung am 20.9.
- Sachstand Sirene Muggenbrunn

Muggenbrunn, den 03.02.2026

Ortsvorsteher

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Ortschaftsräte:

Schriftführerin:

F. Wißler

D.Kamp

M. Karle

C. Nitsche